

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Thüringen

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 7/1485 "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in Thüringen (EFRE)" (vergleiche Drucksache 7/2536) ergeben sich zusätzliche Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1885** vom 15. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 2021 beantwortet:

1. In welcher Höhe stehen dem Freistaat Thüringen Mittel aus dem ELER in der Förderperiode 2014 bis 2020 zu (bitte nach Förderbereichen und jährlichem Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Dem Freistaat Thüringen stehen insgesamt 679.712.049 Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums in der Förderperiode 2014 bis 2020 zu. Folgende Jahresscheiben stehen für die Umsetzung des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums in Thüringen (EPLR) zur Verfügung:

2014	0 Euro
2015	137.953.074 Euro
2016	145.599.537 Euro
2017	99.370.070 Euro
2018	99.150.967 Euro
2019	98.936.390 Euro
2020	98.702.011 Euro

Die Aufteilung auf die Fördermaßnahmen für die Gesamtlaufzeit kann der Anlage 1 entnommen werden. Die als Jahresscheibe von der Europäischen Kommission bereitgestellten ELER-Mittel können bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres, welches dem Jahr der Bereitstellung folgt, gebunden und ausgezahlt werden (sogenannte n+3-Frist). Eine Aufteilung der Mittel im EPLR auf die Jahre pro Maßnahme erfolgt daher nicht.

2. Wie viele dieser Mittel wurden bereits genehmigt und wie viele Mittel wurden ausgezahlt (bitte nach Förderbereichen und jährlichem Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Höhe der bewilligten und ausgezahlten Mittel kann den Fördermaßnahmen zugeordnet und mit dem Stand vom 31. Dezember 2020 ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden. Eine Aufteilung auf Jahres-scheiben ist wie bereits erwähnt nicht vorgegeben und daher nicht erfolgt.

3. Wie viele dieser Mittel werden aller Voraussicht nach noch in dieser Förderperiode ausgeschüttet?

Antwort:

Die Landesregierung geht von einem vollständigen Abfluss der ELER-Mittel aus.

4. Wie viele Anträge auf Förderung durch den ELER wurden in Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 gestellt und wie viele Anträge wurden genehmigt (bitte aufschlüsseln, ob es sich bei dem Antragsteller um das Land, eine kommunale Institution oder einen privaten Antragsteller handelt sowie um welchen der Förderbereiche es sich gehandelt hat; bitte die Anzahl der Anträge dem jährlichen Zeitraum jeweils zuordnen)?

Antwort:

Entsprechend der Anforderungen der Europäischen Kommission werden in den Bewilligungsstellen die Zahlenanträge erfasst. Eine Übersicht über die Anzahl der Anträge, institutionell und den Jahren 2014 bis 2020 zugeordnet, enthält die Anlage 2.

5. Was waren die Gründe, die zu einer Ablehnung von Förderanträgen geführt haben?

Antwort:

Der Grund für die Ablehnung eines Antrags liegt zumeist in dem Nichtvorliegen einer Fördervoraussetzung, die vielfältig und von Fördermaßnahme zu Fördermaßnahme unterschiedlich ausgestaltet sind. Auch das Nichteintreten einer Förderbedingung während der Bewilligungslaufzeit kann ebenso wie der Verstoß gegen eine im Förderbescheid enthaltene Nebenbestimmung zu einem Widerruf oder einer Rücknahme der Bewilligung führen.

6. Wie erklärt sich die Landesregierung die Nicht-Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel?

Antwort:

In der bisherigen Programmlaufzeit sind bislang alle ELER-Mittel fristgerecht ausgezahlt und bei der Europäischen Kommission zur Erstattung beantragt worden.

7. Auf welchem Weg hat die Landesregierung über die Möglichkeit einer Förderung aus dem ELER informiert und welches Budget stand ihr hierzu zur Verfügung?

Antwort:

Die Landesregierung informiert die Öffentlichkeit über die Förderung aus dem ELER zum einen über das Internet*. Hier sind unter anderem das EPLR, Informationen und weiterführende Links zu den einzelnen Förderprogrammen einschließlich der Ansprechpartner und Bewilligungsstellen zu finden.

Zum anderen erfolgt die Information und Kommunikation über verschiedenste Formate wie Informationsveranstaltungen (Seminare, Workshops, Schulungen), Partnergespräche mit Vereinen und Verbänden, Ortsgespräche, Pressemitteilungen, Artikel in regionalen und überregionalen Fachzeitschriften sowie Flyer, Broschüren und Leitfäden zu einzelnen Maßnahmen.

Für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen kann auf die im EPLR in Höhe von 15 Millionen Euro eingestellten Mittel der Technischen Hilfe zurückgegriffen werden, die auch für die Einrichtung IT-gestützter Verfahren, die Begleitung und Evaluierung der Umsetzung des ELER und weitere Ausgaben eingesetzt werden.

8. Wie viele Mitarbeiter bearbeiten die Förderanträge im Rahmen des ELER in der Förderperiode 2014 bis 2020 (bitte nach Ministerien und dem jeweiligen jährlichen Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Übersicht über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthält, nach Ministerien und Jahren getrennt, die Anlage 3. Es ist darauf hinzuweisen, dass es insbesondere in den Jahren 2014 und 2015

eine Überschneidung der Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 gegeben hat und eine klare Trennung und Zuordnung des eingesetzten Personals nicht möglich ist.

9. Bis wann muss die Beantragung der Auszahlung durch die Projektträger sowie die Auszahlung der Mittel spätestens erfolgen?

Antwort:

Entsprechend der n+3-Regelung müssen die ELER-Mittel bis spätestens zum 31. Dezember 2023 an die Vorhabenträger ausgezahlt sein. Das bedingt, dass mit einem zeitlichen Vorlauf die Beantragung der Auszahlung durch die Vorhabenträger erfolgen muss. Welcher späteste Termin dafür angemessen ist, entscheiden die Bewilligungsstellen in Ansehung der Fördermaßnahme und des konkreten Vorhabens zum gegebenen Zeitpunkt.

10. Drohen Sanktionen durch die EU-Kommission, wenn weniger als zwei Drittel der Mittel nicht abgerufen werden?

- Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese Sanktionen?
- In welcher Höhe würden diese Sanktionen ausfallen (auf dem Stand der Förderung bis zum heutigen Tag)?
- Müssen diese Mittel bis zum Ende des Förderzeitraums 2020 abgerufen werden oder bis zum Ende der Übergangsfrist 2023?

Antwort:

Ein solcher Sanktionsmechanismus besteht für den ELER nicht. Wie schon mitgeteilt, können alle Mittel bei der Europäischen Kommission zur Erstattung beantragt werden, die innerhalb der n+3-Frist, spätestens aber zum 31. Dezember 2023 an die Vorhabenträger ausgezahlt wurden.

11. Wie hoch ist die Summe der beigesteuerten Eigenmittel des Landes (in der Regel 20 Prozent der förderfähigen Summe) und wie hoch ist das gesamte Budget des Landes für die Eigenmittelzahlungen (bitte im jeweiligen jährlichen Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Höhe der für die Kofinanzierung des ELER aufgewendeten Landesmittel beträgt:

2014	0 Euro
2015	4.841.455 Euro
2016	4.352.474 Euro
2017	6.738.411 Euro
2018	7.189.995 Euro
2019:	7.531.182 Euro
2020:	8.466.804 Euro

In Vertretung

Weil
Staatssekretär

Endnote:

* www.eler.thueringen.de

Anlage 1

Stand der Bewilligung und Auszahlung (Stand 31. Dezember 2020)

Nr.	Maßnahme	ELER-Mittel gesamt	Bewilligung	Auszahlung
M01	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	2.250.000	1.665.218	927.491
M02	Beratungsdienste	3.000.000	2.050.132	1.936.088
M04	Investitionen in materielle Vermögensgüter	110.258.560	79.876.971	62.664.187
M06	Diversifizierung	1.250.000	202.274	181.960
M07	Basisdienstleistungen und Detferneuerung in ländlichen Gebieten	167.684.000	144.323.229	126.285.742
M08	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	6.726.000	5.496.421	4.916.288
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	176.200.000	178.031.382	122.535.171
M11	Ökologischer Landbau	36.800.000	15.873.184	23.580.034
M13	Ausgleichszulage	103.939.000	101.729.692	101.729.692
M15	Waldumwelt- und -Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	6.790.000	4.989.652	4.962.364
M16	Zusammenarbeit	8.200.000	9.027.014	5.052.908
M19	LEADER	45.100.000	43.678.886	33.395.289
M20	Technische Hilfe	11.514.489	11.080.000	7.999.957

Personaleinsatz (Vollarbeitskräfte) ELER-Förderperiode 2014-2020

Jahr	Personaleinsatz (VAK) für Förderung Bereich TMIL	Personaleinsatz (VAK) für Förderung Bereich TMUEN
2014	138,5	1,4
2015	130,7	1,1
2016	123,9	6,9
2017	125,9	8,4
2018	115,3	11,0
2019	140,8	14,6
2020	139,8	13,5